

II-5911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
Die Nationalratssitzung XVIII Gesetzgebungsperiode

Nr. 2914/1

1992-05-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Haupt, Mag. Peter, Motter, Rosenstingl

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Zielsetzungen und Ergebnisse genereller Tempolimits

Im Interesse der Sicherheit des Verkehrsablaufs, der Reduktion von Schadstoff- und Lärmemissionen, der Energieeinsparung und ähnlicher Ziele wird immer wieder die Einführung genereller Tempolimits, etwa Tempo 80/100, gefordert. Zur Überprüfung der Auswirkungen derartiger Maßnahmen wurden in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Teilstrecken des Straßennetzes, zB. in Vorarlberg und - zeitlich beschränkt - auf den Transitautobahnen Beschränkungen verordnet, sodaß sich nun, auch im Hinblick auf die in der STVO-Novelle geplante Einführung von Tempo 80 auf allen Straßen mit Ausnahme der Autobahnen, die Frage nach den Ergebnissen dieser Versuche stellt.

Außerdem werden im Zuge der Verkehrsberuhigung in Wohngebieten häufig Tempo 30 - Zonen eingerichtet, über deren Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt des Schadstoffausstoßes die Expertenmeinungen stark divergieren.

Von besonderem Interesse ist hier auch die Frage der Wirksamkeit der Katalysatoren in verschiedenen Geschwindigkeitsbereichen, also speziell im Bereich über 100 km/h sowie in der Aufwärmphase, also speziell bei Kurzfahrten im niedrigen Geschwindigkeitsbereich, sowie die Überprüfung dieser Wirksamkeit.

die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

- 1.) Welche Auswirkungen konnten in den einzelnen Versuchsbereichen mit Tempolimits in folgenden Bereichen beobachtet werden:
 - a.) Lärmreduktion
 - b.) Schadstoffreduktion
 - c.) Entwicklung der Unfallstatistik hinsichtlich Zahl und Schwere der Unfälle
- 2.) Wie erfolgte die Durchsetzung der Tempolimits, zumal in einigen Fällen (zB. nächtliches Tempolimit von 110km/h auf der Pyhrnautobahn) schon die ordnungsgemäße Kundmachung durch Verkehrszeichen am negativen Kompetenzkonflikt zwischen Verkehrs- und Wirtschaftsministerium scheiterte?
- 3.) Verfügen Sie über Untersuchungen über den Grad der Einhaltung der normalen wie der reduzierten Tempolimits?
 - a.) Wenn ja, was ist deren Ergebnis?
 - b.) Wenn nein, sind Sie bereit, derartige Untersuchungen durchführen zu lassen?
- 4.) Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Vorschläge, die Verkehrsüberwachung zumindest teilweise von Polizei und Gendarmerie auf private oder Gemeindewachkörper zu übertragen, die zuletzt im Zuge der Diskussion um die Überwachung von Kurzparkzonen zur Diskussion gestellt wurden?
- 5.) Ist es richtig, daß für die Zulassung eines Katalysatorfahrzeugs die Schadstoffemission nur im Geschwindigkeitsbereich bis 100 km/h geprüft wird, sodaß die Wirksamkeit der Katalysatoren bei höheren Geschwindigkeiten in Frage gestellt ist?
 - a.) Wenn ja, warum?

- 6.) Sind Sie bereit, zusätzlich zu der im Rahmen der aktuellen STVO-Novelle geplanten Reduktion des Tempolimits auf 80 km/h auf Freilandstraßen im Interesse der Sicherheit und des Umweltschutzes ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen einzuführen?
- a.) Wenn nein, warum nicht?
- 7.) Sind Sie bereit, im Rahmen der Verkehrsüberwachung eine verpflichtende Überprüfung der Abgaswerte im Fall einer Überschreitung des Tempolimits im hohen Geschwindigkeitsbereich vorzusehen, um die Wirksamkeit der durch das Schnellfahren übermäßig belasteten Katalysatoren zu überprüfen und gegebenenfalls einen Austausch des Katalysators veranlassen zu können?